Pensionsinvestmentfonds-Österreich gemäß §§ 168 ff InvFG iVm §§ 108g ff EStG

Rechenschaftsbericht über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 3. April 2018

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Vergleichende Übersicht (in EURO)	
Ausschüttung/Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 03. April 2018	12
Bestätigungsvermerk	
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang zu den Fondsbestimmungen	25
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	27

# Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

**Die Gesellschaft** ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102

**Stammkapital** 4,50 Mio. EURO

**Gesellschafter** Erste Asset Management GmbH (rd. 79,09 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale (rd. 2,78 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (rd. 2,78 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 1,27 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (rd. 2,78 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 2,78 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (rd. 5,57 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (rd. 2,94 %)

Aufsichtsrat Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vositzender ab 22.02.2018)

Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender bis 21.02.2018)

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter)

Matthias BAUER

Mag. Monika JUNG, MSc (ab 22.02.2018)

Josef PRESCHITZ

VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA

Mag. Rupert RIEDER

Mag. Rudolf SAGMEISTER (von 15.02.2018 bis 21.02.2018)

Mag. (FH) Thomas SCHAUFLER VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. (FH) Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Peter KARL (ab 01.03.2018)

Günther MANDL

Christian SCHÖN (bis 28.02.2018)
Mag. Wolfgang TRAINDL (ab 01.03.2018)

**Prokuristen** Mag. Achim ARNHOF

Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Mag. Jürgen SINGER

Staatskommissäre AD Erwin GRUBER

HR Dr. Michael MANHARD

**Fondsprüfer** Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

# An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2016 der ERSTE-SPARINVEST KAG)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.16	131
Anzahl der Risikoträger per 31.12.16	50
fixe Vergütungen	10.429.401
variable Vergütungen (Boni)	2.748.322
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	13.177.723
davon Vergütungen für Geschäftsführer	825.229
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	874.580
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	905.860
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.345.437
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in	
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	6.951.106

<sup>\*</sup> Head of Compliance ist hier enthalten

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.2017 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung im Juli 2017 keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

### Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 Pensionsinvestmentfonds-Österreich gemäß §§ 168 ff InvFG iVm §§ 108g ff EStG über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 03. April 2018 vorzulegen.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rumpfrechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 3. April 2018 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wird an die Anteilscheininhaber in der Höhe von EURO 816.234,86 ausgezahlt. Durch diese Auszahlung verringert sich das Fondsvermögen auf EURO Null.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung des ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 mit Wirksamkeit 3. April 2018 gemäß § 60 (1) InvFG 2011 gekündigt wurde. Die Anteilscheininhaber wurden über die Kündigung gemäß § 133 InvFG 2011 direkt verständigt.

Weiters erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 bis 30.03.2018 von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H verwaltet wurde. Abwicklungsbeginn durch die Depotbank Erste Group Bank AG ist der 31.03.2018.

# **Entwicklung des Fonds**

#### **Aktienmarkt**

In der Berichtsperiode entwickelte sich der österreichische Aktienmarkt leicht positiv. Die höchsten Kursanstiege im ATX verzeichneten FACC, Buwog und Verbund. Voest, OMV, AT&S und Telekom Austria mussten Kursverluste in dieser Periode hinnehmen.

In der Phase Dezember bis in die zweite Hälfte im Jänner stellte sich das Umfeld für Aktien als positiv dar. Ein solides makroökonomisches Umfeld, sehr günstige Finanzmarktbedingungen sowie eine überzeugende globale Quartalsberichtssaison wirkten unterstützend für den österreichischen Aktienmarkt. Ende Jänner setzte eine Korrekturphase ein, welche sich bis in die erste Februarhälfte fortsetzte. Seitdem bewegte sich der Markt in volatiler Weise seitwärts.

Die Aktienquote im Fonds wurde in der Berichtsperiode im Fonds ausschließlich durch an der Wiener Börse notierte Aktien abgedeckt. Der Fonds hat den ATX Index abgebildet. Im Zuge von Indexanpassungen wurden diese Änderungen auch im Aktienteil des Fonds umgesetzt.

Die Aktienposition war über den gesamten Berichtszeitraum abgesichert.

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden im Fonds auch Derivativgeschäfte getätigt.

#### Rentenmarkt

Zu Beginn des Jahres dominierten die sehr guten Fundamentaldaten das Kapitalmarktgeschehen, was sich durch niedrigere Risikoaufschläge und leicht steigende risikofreie Zinsen am Anleihenmarkt bemerkbar machte. Diese Entwicklung wurde mit Anfang Februar durch die Handelsstreitigkeiten und die gestiegenen Zinserwartungen in den USA ins Gegenteil gedreht. Da diese Sorgen auch noch Ende März weiterhin Bestand hatten, wurde der Fonds in einem etwas unruhigen Umfeld geschlossen. Generell hatte die Entwicklung in diesem Jahr aufgrund der geringen Restlaufzeit der Anleihen keine starke Auswirkung auf die Performance. Da jedoch die großen Abflüsse im Fonds im Februar und März erfolgt sind, mussten die Anleihen teilweise mit höheren Transaktionskosten verkauft werden.

Im Berichtszeitraum kam es zu signifikanten Rücklösungen im Fonds. Die notwendige Liquidität wurde durch Verkäufe im Renten- sowie im Aktienteil des Fonds bereitgestellt.

Der Fonds hat im Berichtsjahr eine Performance von ca. - 0,24 % verzeichnet.

#### **Kapitalgarantie**

Zur Gewährleistung der Kapitalgarantie des Fonds wird ein dynamisches Wertsicherungskonzept (ein sogenanntes CPPI-Modell oder Constant Proportion Portfolio Insurance-Modell) eingesetzt. Das Ziel des Modells ist, das Verlustrisiko im Falle sinkender Kurse an den Wertpapiermärkten zu begrenzen und gleichzeitig eine Partizipation an steigenden Wertpapiermärkten zu ermöglichen. In dem Modell wird zwischen einer risikomindernden Absicherungskomponente (Cash, Anleihen, Cashfonds, Anleihenfonds, zur Risikominderung eingesetzte Futures) und einer risikobehafteten Ertragskomponente (Aktien) unterschieden. Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

# Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		nent Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
Value at Risk:	Niedrigster Wert: Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011)

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

# Zusammensetzung des Fondsvermögens

	3. April 2018		30. Novem	ber 2017
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
EURO	-	-	2,29	33,00
Anleihen lautend auf				
EURO	-	-	4,08	58,81
Wertpapiervermögen	-	-	6,36	91,81
Financial Futures	-	-	- 0,06	- 0,79
Bankguthaben	0,82	100,01	0,55	7,95
Zinsenansprüche/ -abgrenzungen	- 0,00	- 0,00	0,07	1,03
Sonstige Abgrenzungen	- 0,00	- 0,01	- 0,00	- 0,00
Fondsvermögen	0,82	100,00	6,93	100,00

# Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2015/2016	11.715.819,09
2016/2017	6.931.969,97
2017/2018	816.234,86

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Vollthesaurierer	AT0000505938	EUR	113,72	-	0,0000	-0,67
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000505938	EUR	111,38	-	0,0000	-2,06
2017/2018 1)	Vollthesaurierer	AT0000505938	EUR	111,11	111,1100	0,0000	-0,24

<sup>1)</sup> Abschließendes Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 3. April 2018; Fondsvermögen sowie errechneter Wert vor der Verteilung des Vermögens.

# Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 01.12.2017 bis 03.04.2018 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.04.2018 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

				KESt	KESt	
			Ausschüttung/	mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung	erklärung	erklärung	veranlagung
Vollthesaurierer	AT0000505938	EUR	111,1100	-	-	0,0000

### Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000505938 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (62.236,861 Anteile)	111,38
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (7.346,037 Anteile)	111,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,11
Nettoertrag pro Anteil	-0,27
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,24 %

# 2. Fondsergebnis

Fondsergebnis gesamt

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	21.184,09		
Dividendenerträge	12.854,90		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		34.038,99	
Sollzinsen		339,94	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 11.845,70		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.234,00		
Publizitätskosten	- 639,20		
Wertpapierdepotgebühren	- 458,56		
Depotbankgebühren	- 1.453,40		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Summe Aufwendungen		- 17.630,86	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	_	0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			16.748,07
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		789.142,86	
Realisierte Verluste 5)	_	- 238.557,77	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	550.585,09
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			567.333,16
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		_	- 575.615,04
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			- 8.281,88
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			- 347.336,91
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttung	santeilen	_	0,00

- 355.618,79

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	6.931.969,97
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.760.116,32
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	_ 355.618,79
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	816.234,86

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -25.029,95.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 6.145,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -134.506,60.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.974,76.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -669.460,50 und unrealisierte Verluste EUR 93.845,46.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

### Vermögensaufstellung zum 3. April 2018

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Dezember 2017 bis 3. April 2018)

#### Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben				816.331,51	100,01
Zinsenansprüche				-35,86	- 0,00
Sonstige Abgrenzungen				-60,79	- 0,01
Fondsvermögen				816.234,86	100,00
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000505938	Stück	7.346,037		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000505938	EUR	111,11		

Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) werden für den Fonds nicht eingesetzt. Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Zum Stichtag dieses Berichtes waren keine Wertpapiere verliehen.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/ oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

#### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nom	Verkäufe/ Abgänge ninale (Nom. in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
AGRANA BET.AG INH.	AT0000603709		0	140
ANDRITZ AG	AT0000730007		0	3.139
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985		185	185
BAWAG GROUP AG	ATOOOOBAWAG2		0	1.725
BUWOG AG	ATOOBUWOGO01		0	4.839
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352		0	3.408
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011		635	12.791
FACC AG INH.AKT.	ATOOOOOFACC2		156	156
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		2.100	42.940
LENZING AG	AT0000644505		0	580
OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4		0	1.456
OMV AG	AT0000743059		0	7.055
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306		0	7.091
S IMMO AG	AT0000652250		0	1.740
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652		0	490
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008		0	5.730
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103		0	5.329
VERBUND AG	AT0000746409		0	2.936
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504		0	1.656
VOESTALPINE AG	AT0000937503		0	5.322
WIENERBERGER	AT0000831706		0	5.067
ZUMTOBEL GROUP AG INH. A	AT0000837307		0	1.320
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Italien				
UNICREDIT 12/18 MTN	XS0863482336	3,375	0	150
Emissionsland Österreich				
ANDRITZ 12-19	ATOOOOAOVLS5	3,875	0	400
BOREALIS 12/19	ATOOOOAOVL70	4,000	0	400
EGGER HOLZWERKSTOF. 12-19	ATOOOOAOWNP5	4,500	0	200
NOVOMATIC 13-19 MTN 1	ATOOOOAOXSN7	4,000	0	500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Non	Verkäufe/ Abgänge n. in 1.000, ger.)
PORR AG 14-19	AT0000A19Y28	3,875	70	70
S IMMO 14-19 MTN 2	AT0000A19SB5	3,000	0	200
STRABAG SE 12-19	AT0000A0V7D8	4,250	0	300
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	re			
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
K+S AG ANL.13/18	XS0997941199	3,125	0	300
Emissionsland Kroatien				
KROATIEN 11/18	XS0645940288	5,875	0	330
Emissionsland Österreich				
SWIETELSKY BAUGMBH 12-19	AT0000A0WR40	4,625	0	200
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 15-18	ES00000127D6	0,250	0	650
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Rumänien				
RUMAENIEN 14/19	R01419DBE013	3,400	0	300

Wien, den 9. April 2018

# ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Hinweis:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden. Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

### Bestätigungsvermerk\*

#### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07
Pensionsinvestmentfonds-Österreich gemäß §§168 ff InvFG iVm §§ 108g ff EStG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 3. April 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 3. April 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 9. April 2018

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl (Wirtschaftsprüferin) ppa MMag. Roland Unterweger (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

### **Hebelfinanzierung**

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-

Methode 132,580

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der

Commitment- Methode 67,260

Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im

Rechenschaftsjahr NEIN

Änderung des maximalen Umfangs der

Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im

Rechenschaftsjahr

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

keine

Für diese Titel gelangen die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

# Fondsbestimmungen für den ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07

#### Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Pensionsinvestmentfonds ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 (im Folgenden "Investmentfonds") wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Pensionsinvestmentfonds und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

# Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 108h Abs. 1 Z 2 lit. a Einkommensteuergesetz (EStG) (altersunabhängige Aktienquote, kein Lebenszyklusmodell) ausgewählt werden.

Der ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 ist ein gemischter Fonds. Die Veranlagung hat gemäß § 108h Abs. 1 Z 3 EStG in Aktien zu erfolgen, die an einem geregelten Markt - einer in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegen Börse - erstzugelassen sind. Der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Staat erstzugelassenen Aktien darf in einem mehrjährigen Zeitraum 40 v.H. des Bruttoinlandsproduktes dieses Staates nicht übersteigen.

Es werden zumindest 30 v.H. des Fondsvermögens im Jahresdurchschnitt in Aktien gemäß § 108h Abs. 1 Z 2 lit. a EStG, jedoch mindestens 15 v.H. taggleich gemäß § 171 Z 2 InvFG 2011, sowie zumindest 30 v.H. in Anleihen gemäß § 171 Z 3 InvFG 2011, ohne geographische Beschränkung, für den ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 erworben.

Das festgelegte Anlageuniversum des ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07 kann auch über Anteile an Investmentfonds abgebildet werden.

Im Rahmen der Absicherung versucht die Verwaltungsgesellschaft unter anderem Kursschwankungen bei Aktien und Anleihen und das Währungsrisiko durch geeignete Strategien zu reduzieren.

Es dürfen keine Wertpapiere erworben werden, in die ein Derivat eingebettet ist.

Zur Gewährleistung der Kapitalgarantie des Investmentfonds wird ein dynamisches Wertsicherungskonzept (ein sogenanntes Constant Proportion Portfolio Insurance-Modell bzw. CPPI-Modell) eingesetzt. Das Ziel des Modells ist, das Verlustrisiko im Falle sinkender Kurse an den Wertpapiermärkten zu begrenzen und gleichzeitig eine Partizipation an steigenden Wertpapiermärkten zu ermöglichen. In dem Modell wird zwischen einer risikomindernden Absicherungskomponente (Cash, Anleihen, Cashfonds, Anleihenfonds, zur Risikominderung eingesetzte Futures) und einer risikobehafteten Ertragskomponente (Aktien) unterschieden.

Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger, obwohl der Investmentfonds mindestens 15 v.H. bzw. 30 v.H. des Fondsvermögens in Aktien veranlagt, über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsgrenzen werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 171 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, der Italienischen Republik, der European Financial Stability Facility (EFSF) oder der Europäischen Union (EU) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### e) Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 55 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### g) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### h) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### i) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

#### j) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz.

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### k) Vorübergehend aufgenommene Kredite

I) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den "Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG" (Punkt 13.3.)

#### Artikel 4

#### Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

#### **Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

#### Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist nur zulässig an

- unbeschränkt Steuerpflichtige im Sinne des § 1 Abs. 2 des EStG 1988, die zuvor einen unwiderruflichen Auszahlungsplan für die auszugebenden Anteile mit dem depotführenden Kreditinstitut abgeschlossen haben sowie
- Versicherungsunternehmen für die Veranlagung des Deckungsstockes einer Pensionszusatz-versicherung sowie
- Pensionskassen im Rahmen der Veranlagung des einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Vermögens und
- Betriebliche Vorsorgekassen im Rahmen der Veranlagung des einer Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

# Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden gemäß InvFG iVm § 108h Abs. 1 Z 2 EStG der Wiederveranlagung zugeführt.

Die Rückerstattung inländischer Kapitalertragssteuer von Gewinnausschüttungen, die dem Pensionsinvestmentfonds zugehen, kann von der Verwaltungsgesellschaft im Nachhinein einmal pro Jahr kumuliert beantragt werden.

Ein Antrag auf Erstattung der inländischen Kapitalertragsteuer von Gewinnausschüttungen (Dividenden) gemäß InvFG kann beim zuständigen Finanzamt bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, das dem Ende des Rechnungsjahres des Fonds folgt, in welchem die betreffenden Gewinnausschüttungen (Dividenden) dem Fonds zugegangen sind, eingebracht werden.

#### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,2 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zu Lasten des Fondsvermögens für die Garantie iSd § 108h Abs 1 Z 5 EStG Kosten bis zu einer monatlichen Höhe von 0,06 v.H. des Fondsvermögens zu verrechnen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung ent-standenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

#### Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory\_publications zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

### Anhang zu den Fondsbestimmungen

# Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

 $\label{links_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsection\_id=0*)} Index.aspx?sectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsection\_id=0*)$ 

im "Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange

2.3. Montenegro: Podgorica

2.4. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.5. Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.6. Serbien: Belgrad

2.7. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7.Indien:Bombay3.8.Indonesien:Jakarta3.9.Israel:Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17 Peru: Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg
3.21. Taiwan: Taipei
3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los

Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati

### Rumpfrechnungsjahr 2017/18

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der

International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets

organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-

**Backed Securities** 

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock

Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo

Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New

York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boersewertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link "Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)" – "view all"]

<sup>\*)</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf "view all" klicken.

### Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

#### ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 03.04.2018

ISIN: AT0000505938

	[	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen Juristisch		Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	29,9476	29,9476	29,9476	29,9476	29,9476	29,9476	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	29,9476	29,9476	29,9476	29,9476	29,9476	29,9476	
2.	Zuzüglich						ļ	
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich			L	L	L	I.	
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	1,6740	1,6740	1,6740	1,6740	1,6740	1,6740	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000	2,2222	2,2222	2,2222	0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge	I					Į.	
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0018	0,0018	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						l	
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	28,3006	28,3006	28,3006	28,3006	28,3006	28,3006	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0000	0,0000	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 03.04.2018

ISIN: AT0000505938

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	109,4630	109,4630	109,4630	109,4630	109,4630	109,4630	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,6470	1,6470	1,6470	1,6470	1,6470	1,6470	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	111,1100	16)
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten					·		6) 7)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000			
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

### ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 03.04.2018

ISIN: AT0000505938

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	noten
				mit Option	ohne Option	Personen		
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	17)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 $\%)$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
45	Angaben für beschränkt steuerpflichtige		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				1	
15.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 03.04.2018

ISIN: AT0000505938

	Privat	anleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Fuß-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	noten
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		•					
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare		1					
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	1	1				I.	1
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

#### Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Die Kapitel "Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens", "Vermögensaufstellung" und "Steuerliche Behandlung" in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich. www.erste-am.com www.erste-am.at